

Änderung der Geschäftsordnung

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS
BADEN-WÜRTTEMBERG AM 12.11.2022

Die Vollversammlung beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung wie folgt:

- 1) Als neuer § 4 wird eingefügt: § 4 Anträge (zu § 8 Abs. 3 der Satzung)
 - (1) Einen Antrag zur Vollversammlung kann stellen:
 - a. der Vorstand nach § 9 der Satzung,
 - b. Voll- und assoziierte Mitglieder nach § 4 der Satzung,
 - c. durch die Vollversammlung einberufene Arbeitsgruppen nach § 8, Abs. 2 der Satzung.
 - (2) Die Antragsstellung erfolgt auf einer vom Vorstand dafür bestimmten Online-Plattform, deren Zugang mit der Einladung bekannt zu geben ist.
- 2) der § 6 Vorstand Absatz 3 wird mit "welchen er den Mitgliedsverbänden zugänglich macht" ergänzt und lautet nun: "Der Vorstand gibt sich einen Aufgabenverteilungsplan, welchen er den Mitgliedsorganisationen zugänglich macht."
- 3) Der § 7 Fachbereiche wird gestrichen.
- 4) Als neuer § 8 wird eingefügt: § 8 Schwerpunktthemen (zu § 8, Abs. 2e der Satzung)
 - (1) Es können bis zu 5 Schwerpunktthemen des Landesjugendrings von der VV festgelegt werden. Sie müssen eine grundsätzliche jugendpolitische Bedeutung haben.
 - (2) Die mit der Bearbeitung der Schwerpunktthemen verbundene Ziele sind zu benennen.
 - (3) Bei ihrer Festlegung sind die Schwerpunktthemen zu befristen.
 - (4) Auf Antrag wird die Festlegung in der Vollversammlung diskutiert (1. Lesung). Die VV setzt eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Beschlussfassung ein. Die Beschlussfassung erfolgt in der darauffolgenden Vollversammlung (2. Lesung).
- 5) Zum Schluss wird der 12.11.2022 als Datum aktualisiert, zu dem die Geschäftsordnung in Kraft tritt.

Stuttgart, den 12.11.2022